

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 21.09.2012 Version: 6 Sprache: de-DE Gedruckt: 06.02.2013

# Cholinesterase FS Reagenz R1

Materialnummer 1 1401 R1 Seite: 1 von 7

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Cholinesterase FS Reagenz R1

in den Kits: 1 1401 XX XX XXX

(Die Positionen X kodieren verschiedene Packungen.)

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Reagenz zur in-vitro-Diagnostik in humanen Proben

Nur zur berufsmäßigen Verwendung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: DiaSys Diagnostic Systems GmbH

Straße/Postfach: Alte Strasse 9
PLZ, Ort: 65558 Holzheim
Deutschland

 WWW:
 http://www.diasys.de

 E-Mail:
 mail@diasys.de

 Telefon:
 +49 (0) 6432-9146-0

 Telefax:
 +49 (0) 6432-9146-32

Auskunft gebender Bereich: Zentrale, Telefon: +49 (0) 6432-9146-0

#### 1.4 Notrufnummer

Infraserv, Telefon: +49 (0) 69-305-6418

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Diese Zubereitung ist als nicht gefährlich eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt Sicherheitshinweise: entfällt

#### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

R-Sätze: entfällt S-Sätze: entfällt

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 21.09.2012 Version: 6 Sprache: de-DE Gedruckt: 06.02.2013

# Cholinesterase FS Reagenz R1

Materialnummer 1 1401 R1 Seite: 2 von 7

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Wässrige Lösung aus anorganischen Salzen und organischen Verbindungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EINECS 231-767-1 CAS 13472-36-1	Tetranatriumpyrophosphat- 10-hydrat	1-5 %	EU: Xi; R36/37/38. CLP: Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Betroffene Stellen mit Wasser abwaschen. Bei

Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Im Brandfall können entstehen: Phosphoroxide, Natriumverbindungen

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise: Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 21.09.2012 Version: 6 Sprache: de-DE Gedruckt: 06.02.2013

# Cholinesterase FS Reagenz R1

Materialnummer 1 1401 R1 Seite: 3 von 7

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Kapitel 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Alle Behälter, Geräte und Arbeitsplatz sauber halten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen und bei Temperaturen zwischen 2 °C bis 8 °C aufbewahren. Vor

Lichteinwirkung schützen.

Lagerklasse: 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Reagenz zur in-vitro-Diagnostik in humanen Proben

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich.

Filter Typ ABEK gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk-Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Form: flüssig

Farbe: gelb, klar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 21.09.2012 Version: 6 Sprache: de-DE Gedruckt: 06.02.2013

# Cholinesterase FS Reagenz R1

Materialnummer 1 1401 R1 Seite: 4 von 7

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: bei 37 °C: 7,6

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Keine Daten verfügbar Siedepunkt/Siedebereich: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt/Flammbereich: nicht brennbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit: Keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Dampfdichte: Keine Daten verfügbar bei 20 °C: 1,024 g/mL Dichte: Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Selbstentzündlichkeit: Keine Daten verfügbar Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch: Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften: Brandfördernde Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

siehe 10.3

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

starke Säuren und Laugen

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Phosphoroxide, Natriumverbindungen

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 21.09.2012 Version: 6 Sprache: de-DE Gedruckt: 06.02.2013

# Cholinesterase FS Reagenz R1

Materialnummer 1 1401 R1 Seite: 5 von 7

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.
Ätzung/Reizung der Haut: Fehlende Daten.
Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Nach Augenkontakt: schwach reizend

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Enthält Phosphate: Sie können zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 05 06\* = Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten,

einschließlich Gemische von Laborchemikalien.

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 21.09.2012 Version: 6 Sprache: de-DE Gedruckt: 06.02.2013

# Cholinesterase FS Reagenz R1

Materialnummer 1 1401 R1 Seite: 6 von 7

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff. Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt

werden.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: Nicht eingeschränkt IMDG, IATA: Not restricted

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

## 14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

#### Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem):



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Bearbeitet: 21.09.2012 Version: Sprache: de-DE Gedruckt: 06.02.2013

# Cholinesterase FS Reagenz R1

Materialnummer 1 1401 R1 Seite: 7 von 7

#### Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme: NFPA Hazard Rating:



Health: 1 (Slight) Fire: 0 (Minimal) Reactivity: 0 (Minimal) HMIS Version III Rating: Health: 1 (Slight)

Flammability: 0 (Minimal) Physical Hazard: 0 (Minimal) Personal Protection: B

JT Baker Storage Color Code: Green (General Storage)

#### HEALTH 0 **FLAMMABILITY** PHYSICAL HAZARD 0 В

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

R 36/37/38 = Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung

Änderung in Abschnitt 2: Einstufung, Kennzeichnung, GHS

25.02.2008 Angelegt: **Datenblatt ausstellender Bereich** 

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA:

Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.